

**Gebührenordnung**  
**für die Benutzung der Mehrzweckhallen**  
**in den Stadtteilen Dahl, Neuenbeken, Sande und Wewer**  
**vom 27. August 1992**

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung vom 15.11.2001 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhallen in den Stadtteilen Dahl, Neuenbeken, Sande und Wewer beschlossen.

1. Für die Benutzung der o. a. Mehrzweckhallen durch auswärtige oder in der Stadt Paderborn ansässige Vereine, Verbände und sonstige Gruppen sind nach Maßgabe dieser Gebührenordnung pro Tag folgende Benutzungsgebühren zu entrichten. Für die Vereine und Gruppen der Stadtteile sind 60 % der Benutzungsgebühr zu entrichten.

**a) Dahl**  
 Halle einschl. Theke 340,00 EUR  
 (625 qm)

**b) Neuenbeken**  
 Halle o. Gruppenraum 330,00 EUR  
 (600 qm)  
 Gruppenraum 82,00 EUR  
 (150 qm)

**c) Sande**  
 Halle alt 210,00 EUR  
 (390 qm)  
 Halle neu 52,00 EUR  
 Gruppenraum 41,00 EUR  
 (90 qm)

**d) Wewer**  
 Halle 430,00 EUR  
 (780 qm)

**e) Verleih je**  
 Stuhl 1,00 EUR  
 Tisch 1,50 EUR

2. Die Nutzungsgenehmigung wird durch das Schulverwaltungsamt bzw. durch das Sportamt erteilt.
3. Von der Zahlung der Gebühr sind befreit:
- a) Vereine bei satzungsmäßigen Mitgliederversammlungen
  - b) Städtische Veranstaltungen

- c) sonstige Veranstaltungen, die die Stadt Paderborn für besonders förderungswürdig hält. In diesen Einzelfällen kann von der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister über die Festsetzung der Gebühr.

- 4. Die Gebühren sind grundsätzlich fällig mit Erteilung der Benutzungserlaubnis, in allen anderen Fällen mit vollständiger Erbringung der Leistung.
- 5. Der Erlaubnisnehmer schuldet die Gebühr. Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Schuldner.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft